

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

3.7.1925 (No. 151)



das Publikum die örtliche Lagerungseinrichtung sich ersparen und andererseits können die Handelsgeschäfte den etwas schwerfälligen Fahrverkehr zurückdrängen. Hauptsächlich begünstigen die großen Verkaufsgesellschaften die Abgabe von Brennstoff durch diese Zapfstellen durch eine etwas niedrigere Preisstellung; denn sicherlich wäre es dann möglich, die oft mangelhaften kleinen Lagerungsstellen in Höfen und Wohnhäusern verschwinden zu lassen oder durch die Erleichterung für unterirdische Lagerung gute gefahrfreie Lagerungsstellen mittleren Umfangs zu fördern.

Des weiteren hat die öffentliche Sicherheit eine Verbesserung erfahren durch die vorgeschriebene Abnahme und Überwachung amtlich genehmigter Anlagen. Das ist wohl eine Anordnung die im wesentlichen auch mit den Interessen der Besitzer gleichläuft; denn eine derartige Lagerungseinrichtung muß schon vom Standpunkt einer zweckmäßigen Betriebsführung aus, in Zeitabständen von einer unabhängigen Kontrollstelle auf ihren Zustand untersucht werden.

## Deutscher Reichstag

B.L.B. Berlin, 8. Juli.

Eröffnung der Sitzung 2 1/2 Uhr. Das Haus tritt nach Erledigung kleinerer Vorlagen in die Weiterberatung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums ein.

Abg. Dietrich-Baden (Dem.) ist vom Verwaltungsgesetz des Finanzministeriums nicht befricdet. Das Geer der Beamten in diesem Ministerium sei noch zu groß. Das zeige sich auch in den Ausgaben des Finanzministeriums, die heute um ein Vielfaches höher seien als vor dem Kriege. Nach Ansicht der Demokraten seien der Apparat und die Kosten des Finanzministeriums abstrichbedürftig. Die allgemeine Notwendigkeit, zu sparen, veranlasse besonders zu dieser Maßnahme. (Zustimmung links.) Dann wendet sich der Redner gegen die heutige Gesetzespraxis, die vielfach ad hoc gemacht werde und den Bedürfnissen der Praxis nicht genüge, weil die Gesetze so unklar seien, daß die Allgemeinheit mit ihnen nicht viel anfangen könne. Nachdem das Reich die Steuern übernommen habe, dürfe den Ländern im Interesse der auch auf diesem Gebiet erforderlichen Stabilität nichts wieder davon gegeben werden. Aus dem vorliegenden statistischen Material könne man schließen, daß der Branntweinverbrauch gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen sei. Das sei aus finanziellen Gründen bedauerlich, aber aus bedürfnispolitischen umso mehr zu begrüßen.

Reichsfinanzminister von Schlieben wendet sich zunächst gegen den Vorwurf des demokratischen Redners, daß sein Ministerium kein soziales Verständnis habe. Der Etat für 1925 habe eine Gestaltung von 754 Millionen aufzuweisen. Von diesem Betrag seien allein über 500 Millionen für Maßnahmen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung bestimmt. Auch sei das Ministerium durch sein Eintreten für die Ausdehnung des Kinderprivilegs und die Verbesserung in der Lohnsteuer den sozialen Notständen im Rahmen des Möglichen gerecht geworden. Nebenfalls sei in der Aufwertungsfrage, die den Reichstag ja in den nächsten Tagen beschäftigen werde, die Regierung besonders für die Minderbemittelten eingetreten. An der Spitze aller Verbündungen müsse jetzt aber stehen, den Etat jetzt und in den kommenden Jahren zu balancieren. Der Apparat des Finanzministeriums sei zwar sehr groß, aber für die Fülle der zu erledigenden Aufgaben noch nicht verschiebungsfähig. Die Branntweinmonopolverwaltung sei ein rechtliches Sorgenkind der Reichsregierung. Eine durchgreifende Reorganisation werde sich nicht vermeiden lassen. Von den reichseligen Betrieben zeigten namentlich die deutschen Werke keinen befriedigenden Status. Die übrigen Reichsbetriebe hätten sich unter dem Dach der Riga wohl bewährt.

Abg. Könneburg (D.) beantragt die Beratung des Etats des Finanzministeriums abzubringen und erst die dritte Beratung des Gesetzesentwurfes über die Änderung der Rechtschreibordnung vom 9. Juni 1920 vorzunehmen.

Mit den Stimmen der Linken und der Rechten wird dieser Antrag angenommen.

Abg. Dr. David (S.) setzt sich für den sozialdemokratischen Entwurf ein, der den Rechtschreibverlängerern will und sich besonders für die kleinen Bäcker und die Feuerlingpächter, die zur Arbeit für den Rechtschreiber verpflichtet sind, einsetzt.

Abg. Ghrke (Komm.) weist die Auffassung zurück, daß die Kommunisten die arbeitenden Kleinbauern enteignen wollten.

Abg. Legemann-Hannover (D. N.) betont unter Bezugnahme auf die vorliegenden Rechtschreibentwürfe der Demokraten und Sozialdemokraten, daß diese Parteien, wenn sie schon einmal den Landwirten helfen wollten, immer zu spät kämen. Es müsse im Interesse von Pächtern und Verpächtern der Rechtschreib abgebaut werden, damit das freie Spiel der Kräfte einsehen könne.

Abg. Dr. Gildemeister (D. Vpt.) spricht sich ebenfalls für den Abbau der Rechtschreibentwürfe aus. Daß man den Rechtschreiber mit dem Feuerling nicht einmal kündigen könne, wenn triftige Gründe dafür vorliegen, widerspreche jeder Rechtsauffassung. Der Redner setzt sich für seine Entschließung ein, die um Erklärungen der Reichsregierung darüber ersucht, ob das Verhältnis der Feuerlinge nicht außerhalb der Rechtschreibordnung evtl. durch Landesgesetze geregelt werden könne. (Beifall rechts.)

Abg. Weidenhöfer (Wstl.) schließt sich den Ausführungen des Redners an.

Abg. Könneburg (Dem.) setzt sich demgegenüber für den Rechtschreib aller Verträge ein und bespricht seine Vorlage, die gekündigte Verträge nicht 2, sondern 5 Jahre fortsetzt und ebenso bei Verträgen verfahren will, die ohne Kündigung ablaufen.

Abg. Dr. David (Soz.) hebt hervor, daß das Rechtschreibgesetz nur um 2 Jahre verlängert werden solle. Irrendwelsche Durchrechnungen seien daher für diese kurze Zeit nicht nötig. Sämtliche deutschen Pächterverbände hätten aber erucht, den Rechtschreib mindestens für die Ubergangszeit von 2 Jahren aufrecht zu erhalten.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. In namentlicher Abstimmung wird ein völkischer Antrag, sämtliche Rechtschreibentwürfe aus der Schutzverordnung herauszunehmen, mit 390 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

In einer weiteren namentlichen Abstimmung wird ein Antrag der hinter der Regierung stehenden Parteien, der die nach dem Inkrafttreten der Rechtschreibordnung abzuschließenden Rechtschreibentwürfe nicht unter den Schutz stellen will, mit 210 gegen 201 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt. Dagegen wird in Uebereinstimmung mit dem Beschluß in zweiter Lesung beschlossen, daß Rechtschreibentwürfe, auf die nach der bisherigen Gesetzgebung die Rechtschreibordnung keine Anwendung gefunden hat, unberührt bleiben.

Die Schlussabstimmung ergibt die Annahme der Novelle im ganzen mit sehr großer Mehrheit.

Nächste Sitzung Freitag 2.30 Uhr. Kleine Vorlagen, Finanzetat, Schluß 4.8 Uhr.

## Politische Neuigkeiten

### Empfänge beim Reichspräsidenten

Reichspräsident v. Hindenburg empfing am Donnerstag eine Vertretung des Bundes der Arbeiter und nahm von ihnen eine Darlegung der Ziele und Wünsche des Bundes entgegen.

Ferner empfing der Reichspräsident eine Abordnung der deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege. Graf Kerkensfeld berichtete über den kürzlich erfolgten Zusammenschluß der Verbände, die zusammengehend neben der Staats- und kommunalen Wohlfahrtspflege gemeinsame freie Wohlfahrtsaktivitäten ausüben und fördern wollen. Die Vertreter der Verbände berichteten über die Tätigkeit der Verbände im einzelnen. Der Reichspräsident gab seiner Befriedigung über diesen einigenden Zusammenschluß und die gemeinsame Betätigung Ausdruck und sprach seine Bereitwilligkeit zur Förderung der Bestrebungen und seine besten Wünsche für die künftigen Arbeiten der Liga aus.

Der Reichspräsident hat den Generalagenten für Reparationszahlungen, Samson Parzer Gilbert, empfangen.

### Der Haushaltsauschuß des Reichstags

Der sich zunächst mit dem Ergänzungsetat des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete beschäftigte, nahm einen Antrag an, der die Erhöhung des Reichszuschusses für die Rheinland-Jahraufreiter auf 500 000 M. festsetzt. Angenommen wurde ferner eine Entschließung des Inhalts, von einer Minderzahlung, der den Ausgewiesenen gewährten Darlehen für Kleider und Wäsche usw. nach Möglichkeit abzusehen und jedenfalls mit gebotener Schonung vorzugehen. Weitere Anträge auf Genehmigung des Bauprogramms für notwendig gewordene Bauten, namentlich Ersatzbauten für stillgelegte Wohngebäude usw. im besetzten Gebiet, wurden angenommen. Auf eine Frage erklärte Ministerialdirektor Müller, daß die Frage der Anrechnung der Besatzungskosten durch das Sachverständigengutachten und das Londoner Gutachten geregelt sei. Demnach würden alle Ausgaben, die durch Besetzung, also durch Kriegsausgaben entstehen, aus den Dawos-Annuitäten bestritten werde. Was Deutschland freiwillig leiste, wäre natürlich nicht auf die Annuitäten anzurechnen. Diese freiwilligen Ausgaben gehörten nicht zu den reinen Besatzungskosten. Die Kosten für Beamte der Reichsvermögensverwaltung würden nicht auf die Annuitäten angerechnet, da sonst die Verwaltung vermünftig befähigt werden müßte.

### Änderung des Finanzausgleichs

Der Steuerauschuß des Reichstages begann am Donnerstag mit der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes über die Änderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Staatssekretär Papp von Reichsfinanzministerium führte da bei aus: Der Regierungsentwurf enthalte zwei grundsätzliche Probleme, die Frage der Verteilungsquote und dem Steueraufkommen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, und die Frage, ob die Steuern fernerhin vom Reich den Ländern und Gemeinden überwiesen werden sollen oder ob die Länder und Gemeinden statt dessen ein Zuschlagsrecht erhalten sollen. Was die Verteilungsquote betreffe, so müsse das Reich unter allen Umständen an seiner Beteiligung von 25% am Aufkommen der Körperschafts- und der Einkommensteuer festhalten. In der Frage, ob Überweisungs- oder Zuschlagssystem, steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß die Länder und Gemeinden bei eigener Beschlußfassung über ihren Anteil an der Einkommens- und Körperschaftsteuer weit mehr zur Sparsamkeit gezwungen seien als bisher. Daher sehe der Entwurf das Zuschlagsrecht vor. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens sei der 1. April 1926 in Aussicht genommen.

Wenn man von anderer Seite unter Hinweis auf die technischen Schwierigkeiten ein späteres Inkrafttreten des Gesetzes wünsche, so müsse das Zuschlagsrecht als solches doch schon jetzt gesetzlich festgelegt werden.

### Abänderung des Reichsverordnungsgegesetzes

Der Reichstag ist der Entwurf eines dritten Gesetzes zur Abänderung des Reichsverordnungsgegesetzes und anderer Verordnungsgegesetzes zugegangen. Nach dem Entwurf ist beabsichtigt, die Militärrenten allgemein zu erhöhen unter besonderer Berücksichtigung der nicht im Erwerbsleben stehenden Besoldigten und der erwerbsfähigen Witwen (40% statt bisher 30% der Vorkriegszeit). Darüber hinaus soll die Verordnung der Kriegseltern durch Einführung einer Elternbeihilfe eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der Empfängerkreis für die vom Bedürfnis abhängige Zulage wird durch günstigere Gestaltung der Einkommensgrenzen erweitert werden. Für Besoldigte, die 1923 wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit auf nur 20% aus der Rente ausgeschieden sind, ist eine einmalige Nachzahlung von 50 Reichsmark vorgesehen, wenn sie nur geringe Einkommen haben. Auch für die früheren Offiziere und Kapitulanten bringt der Entwurf Verbesserungen, z. B. eine Erhöhung der Verrentungszulage für Offiziere und Zuschläge zum Witwen- und Witwengeld für ihre Hinterbliebenen sowie eine Erhöhung der Rente für die Kapitalanten und eine günstigere Gestaltung der für sie geltenden Ruhegehaltsvorschriften.

## Eröffnungsvorstellung der Wiener Operette im Konzerthaus

Die Operettenproduktion sinkt tiefer und tiefer, so daß von einem künstlerischen Wert nicht mehr gut geredet werden kann. Darüber sind sich alle ernsthaften Beurteiler einig. Da aber uns allen der Mut fehlt, die Forderung dieser Überzeugung zu ziehen, möchten wir auch aus praktischen Gründen wenigstens den äußeren Schein beibehalten, als ob es immer noch hochwertige Ware am Operettenmarkt gäbe. Wir verlangen eine künstlerische Darstellung, trotzdem wir innerlich übereinstimmend der Meinung sind, daß diese leichte Muse verstorben ist, ehe sie kaum wieder (mit Lebars „Lustige Witwe“) aufgeblüht war. Diese Fiktion einer künstlerischen Scheinerexistenz hat also zur Folge, daß wir nicht mehr an die Operette selbst — durch die bedauerliche Entwicklung ist ja aller Glaube an sie verschwunden — wohl aber an ihre Interpreten gewisse künstlerische Forderungen stellen. Man bemüht sich, durch einen glänzenden Sinnenreichtum des Geschehens die Sattung gewissermaßen zu rehabilitieren, man beachtet nicht die individuellen Misotone der Auftretenden alles, von der Operette als solcher nichts.

Auf diesen widerspruchsvollen Zusammenhang hinzuweisen, bietet die Eröffnungsvorstellung der Wiener Operette wieder einmal Anlaß, die im Konzerthaus unter der Leitung von Dr. Sub. Konze und Jg. Brantner soeben ihr zweimonatliches sommerliches Gastspiel mit Jean Gilberts „Weiß im Purpur“ begonnen hat. Eine Wiener Truppe ist zweifellos, selbst wenn die Geburtsstunde mancher Angehörigen einer diesbezüglichen Nachprüfung nicht ganz standhalten sollten, die legitime Nachfolgerin der guten klassischen Operettenkunst als ihre diversen Vorgänger, die in den letzten Jahren zum gleichen Zweck das Konzerthaus bevölkerten. Auch in Einzelleistungen scheint sie Befreies zu versprechen, das Gesamtbild bleibt freilich ebenfalls noch relativ und läßt im kri-

## Der Aufwertungsausschuß des Reichstags

befähigte sich mit der Frage der Aufwertung von Spar- und Kassenguthaben. Nach längerer Debatte wurde der Kompromißvorschlag angenommen, wonach Spar- und Kassenguthaben mindestens mit 12 1/2 Prozent aufgewertet werden sollen, und zwar diejenigen Guthaben, die bis zum 15. Juni 1922 einbezogen wurden.

Beim Kapitel Aufwertung von Vermögensanlagen bestimmt die Kompromißvorlage, daß der Aufwertungssatz 25 Prozent nicht übersteigen darf. Bei Ansprüchen bei Gesellschaftsverträgen, aus Güterüberlassungsverträgen, Ansprüchen unter Miterben, Ansprüchen aus den Beziehungen zwischen unterhaltungsberechtigten-verpflichteten Personen, Ansprüchen auf wiederkehrende Leistungen, bei Abfindungen, Ueberlassungen usw., Ansprüchen auf Entschädigung eines Erbschaftsbesitzes bei Gütern, bei Fabrik- und Werkparzellen, Ansprüchen an Betriebspensionskassen über Fälligkeit und Verzinsung, soll das Gericht nach billigem Ermessen entscheiden können. Der Antrag des Abg. Leber, auch die Ansprüche aus den Erbschaftsverträgen mit 25 Prozent aufzuwerten, wurde abgelehnt. Nach der Fassung der Kompromißpartei sollen sonstige Einlagen des Arbeitnehmers beim Arbeitgeber durch Gericht daraufhin geprüft werden, ob sie Vermögensanlagen sind und daher mit 25 Prozent aufzuwerten sind, oder ob sie Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen oder Versorgungsansprüchen usw. sind. Ein sozialdemokratischer Antrag der schon im Gesetz positiv festlegen soll, daß im vorerwähnten Falle eine höhere Aufwertung stattfinden soll, wurde abgelehnt. Ebenso ein Antrag der Zentrumspartei, wonach im Gesetz festzulegen ist, daß bei Arbeitern und Angestellten, die bei ihrem Arbeitgeber versichert sind, die Versicherung als Leistung aus dem Dienstvertrag geltend und dementsprechend höher aufgewertet werden müsse.

## Die deutsch-französischen Zollverhandlungen

Die von der französischen Handelsvertragsdelegation ausgearbeiteten neuen Vorschläge sind am Donnerstag nachmittags im Verlauf einer 2 1/2 stündigen Besprechung von dem französischen Handelsminister Chaumet dem Staatssekretär Trendelenburg bekanntgegeben worden. Im Anschluß daran hat ein neuer Meinungsaustausch zwischen beiden Delegationschefs stattgefunden, in dessen Verlauf die kritischen Tarifpositionen Punkt für Punkt durchgesprochen worden sind. Für einige Warengruppen soll nach der am antwortlich französischer Seite gegebenen Darstellung eine Verständigung erzielt worden sein, über andere soll der Meinungsaustausch fortgesetzt werden. Von französischer Seite wird vor allem eine weitere Ermäßigung der Tarife für Weine, Parfümerien, Seife, Textilwaren und Blumen gefordert, von deutscher Seite eine Herabsetzung der in Aussicht genommenen französischen Prohibitivzölle, insbesondere für Maschinen, für die Ergebnisse der elektrischen und der chemischen Industrie.

## Gegenmaßnahmen gegen die polnischen Einfuhrverbote

Zu Beginn des Reichsrat-Sitzung wurde der Gesetzesentwurf über den Handelsvertrags-, Handels- und Konfutarvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten angenommen, unter einem Vorbehalt hinsichtlich der Rüstungsschiffahrt. Sodann nahm der Reichsrat eine Verordnung über Zolländerungen hinsichtlich der Boden- und Gewerbezweige polnischen Ursprungs an. Diese Verordnung ist die Gegenmaßnahme zu der Verordnung der polnischen Regierung vom 20. Juni über Einfuhrverbote der meisten deutschen Ausführerzeugnisse. Die betreffenden allgemeinen Ausfuhrverbote werden Polen gegenüber ausnahmslos ausgeführt werden. Dazu sollen neue Einfuhrverbote treten. Ferner werden für eine Gruppe von Waren polnischen Ursprungs, die für die polnische Einfuhr nach Deutschland von besonderer Bedeutung sind, Zollsätze in einer deutlich höheren Weise erhoben werden, die am 6. Juli in Kraft treten.

## Reichstagsuntersuchungsausschuß für die Darmataffäre

Zu Beginn der Donnerstag-Sitzung teilte der Vorsitzende, Abg. Sanger, mit, daß eine Beendigung der Verhandlungen vor den Ferien nicht möglich sei werde, da die Einsetzungnahme in die Strafakten Lange-Bogernmanns erforderlich sei. — Abg. Lange-Bogernmann titel, für heute entlassen zu werden, da er schon seit längerer Zeit an Herzbeschwerden leide. Er siehe aber jederzeit wieder zur Verfügung. — Vorsitzender Sanger sei für heute entlassen. Ihre Vernehmung ist aber nur unterbrochen.

Nun wird Ministerialrat Münzmann vom Postministerium vernommen, der ausagt, daß er erfahren habe, daß durch die Girozentrale ein Kredit von 2 Millionen Mark bewilligt worden sei. Die Post konnte mit dem Zurückdrücken ihres Geldes rechnen. Der Abg. Lange-Bogernmann sei bei den Verhandlungen niemals zugegen gewesen. — Damit ist die Vernehmung der Zeugen beendet.

Ob nach der den Ferien Julius Barbat vernommen werden kann, hängt vom Gesundheitszustand Barbats ab.

tischen Gehirn des Wahrnehmenden vorläufig noch keine endgültigen Schlüsse zu. Das Beste, was der Abend brachte, war immerhin die Bekanntschaft mit Willy Stadler, einem echten Wiener Komiker, der mit wohlgefeilter Spannung seiner unwürdigen Humor verteilt und sein Beobachtungsleben in der Tat stärker im Witzigen denn im Jotigen hat. Ihn wird man in Zukunft stets gerne wieder begegnen, ebenso Inge von Oer, einer lebend-verführerischen Katharina II., die auch recht hübsch zu singen weiß. Überhaupt scheint der weibliche Teil des Ensembles der bessere, feilere, wienerisch edlere. Wie sich Alma v. Damario (Gräfin Stangi) und Dorrit Weiler (Kodame) einführen, leuchtet zumindest sehr ein und läßt von der Operette, sofern sie eine Entschuldigungsstätte des Geistes-Spielors sein will, Gutes erwarten. Weniger gefiel mir Willi Wabbe als Leutnant Michael Michailowitsch. Von den Übrigen seien noch genannt Karl Viktorius, Hans Stoll, Ab. Schleifer und Domy Gzap. Der Chor ist einstweilen noch ziemlich unsicher, hier wird Kapellmeister Willi Weiler erhebliche Arbeit leisten müssen, im ganzen ordentlich hielt sich das Orchester, soweit die armeneligen Musik ihm überhaupt ein stärkeres Hervortreten gestattete.

Aber Stoff und Handlung, die eine der bekannten Liebesepisoden aus dem Leben der russischen Zaren benutzen, braucht man sich hier nicht sehr üppig aber doch zusammen mit neuen Dekorationen Heinrich Giesbreiters und neuen Kostümen Josef Bauschs war nicht sehr üppig aber doch zusammen mit der Regie Willy Stadlers gesamtvoll. Russische Motive war allerdings kaum zu spüren. Zu beanstanden wäre weiterhin, daß auf dem unübersichtlich gedruckten Theaterzettel jede Angabe über die Dreizehler der Aile fehlte. Das Publikum hatte von dem Auftakt der Sommeroperette nur in spärlicher Zahl Kenntnis genommen, das kam es bald in Stimmung, erganzung einige Wiederholungen und fargte auch sonst nicht mit Beifall.

H. Sch.

## Vor der Kündigung des deutsch-spanischen Handelsvertrages

Nach der am 21. Juni erfolgten Ratifikation des deutsch-spanischen Handelsvertrages ist die Reichsregierung entgegen ihrer bei der Beratung des Vertrages im Reichstag abgegebenen Erklärung an die spanische Regierung herantreten, um sofort neue Verhandlungen über Abänderung der im Reichstag beanstandeten Erhöhungen einzuleiten. Die spanische Regierung hat sich zu Verhandlungen bereit erklärt. Die deutsche Delegation, die aus Vertretern der Ministerien besteht, ist unter Führung des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Verdenfeld-Köfering nach Madrid abgekehrt. Einige Vertreter des Weinbaues und des Weinhandels schließen sich der Delegation als Sachverständige an.

Nach einer noch unbestätigten Berliner Mittermeldung, hat das Reichsministerium für den Handel dem Reichslandwirtschaftlichen Reichsausschuss mitgeteilt, dass die Kündigung des deutsch-spanischen Handelsvertrages auszusprechen ist.

## Beratungen über die deutsche Luftfahrt

Wie von unterrichteter Seite verlautet, hat das Reichsverkehrsministerium die Beratung der neuen Note der Völkervereinigung über eine weitestgehende Beschränkung der deutschen Luftfahrt auf breiter Grundlage und unter Heranziehung aller an der deutschen Luftfahrt interessierten Bevölkerungskreise in Aussicht genommen. Zu diesem Zweck ist der Beirat für Luftfahrtwesen für Donnerstag, den 16. Juli zu einer Sitzung im Reichsverkehrsministerium einberufen worden. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern der einschlägigen Industrie, der Luftverkehrsunternehmen, der Wissenschaft, des Sport- und Vereinswesens, des Deutschen Städtebundes und der Flughafen-Interessenten, sowie aus Vertretern der Arbeitgeber, aus den Kreisen der Arbeitnehmer, aus den Kreisen der Flugzeugführer, Monteur, Werkmeister und der Arbeiterenschaft. Zu der Sitzung sind ferner Beauftragte der mitbeteiligten Reichsministerien und der einzelnen Landesregierungen eingeladen. Außerdem ist der Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Schreiber, Leiter des Instituts für Luftrecht an der Albertus-Universität in Königsberg, als Sachverständiger um Teilnahme an der Sitzung gebeten worden.

## Stuttgarter Kommunisten-Hochverratsprozess

In zweitägiger Verhandlung hatten sich vor dem süddeutschen Senat in Leipzig des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik wegen Verhelfens zum Hochverrat und Vergehens gegen das Republiksgesetz drei württembergische Kommunisten, der Reichende Fridolin Bunsch, der Walter Eugen Sannwald und der Student Krinus, alle aus Stuttgart, zu verantworten. Gegen den Reichenanwalt wurde das Verfahren abgetrennt, weil noch besondere Zeugen verhört werden sollen. Bunsch war Ende Oktober 1923 bis Juli 1924 Unterbezirks-Terror- und Nachrichtenleiter des Kreises Südwest und unter dem Namen Michel aufgetreten. Alle Schriftstücke, die von ihm an die einzelnen Bezirke und an die Zentrale gefandt wurden, waren mit Michel unterzeichnet. Sannwald war unter dem Namen Ed. Waffens- und Munitionsbeschaffungsbeamter in Südwest. Das Urteil lautete gegen Bunsch auf zwei Jahre Gefängnis und 200 M. Geldstrafe, gegen Sannwald auf 1 1/2 Jahre Gefängnis und 150 M. Geldstrafe. Die Geldstrafen, sowie 18 Monate, bezw. ein Jahr von den Freiheitsstrafen sind durch die Unterjuchungshof als verbüßt erkannt worden.

## Die Schuldner Englands

Wie der amtliche englische Bureaudienst meldet, hat die englische Regierung in den letzten Tagen Frankreich, Italien, Portugal, Serbien, Rumänien und Griechenland je eine Note zur Frage der Kriegsschulden überreichen lassen. Wie verlautet, bilden diese Mitteilungen keine Mahnung, sondern nur die Aufforderung an die Schuldnerstaaten, den Zeitpunkt über den Beginn der Verhandlungen über die Regelung der Schulden anzugeben. Die Haltung der englischen Regierung in der Schuldfrage sei in dem Schreiben des Schatzkanzlers Churchill an die französische Regierung vom 5. Februar 1925 niedergelegt. Es wird darauf hingewiesen, daß England auf Grund des Schuldensolidaritätsabkommens mit den Vereinigten Staaten bereits mehr als 80 Millionen Pfund gezahlt hat, ohne bisher von seinen Schuldnerstaaten Leistungen empfangen zu haben. Im Interesse der englischen Steuerzahler halte sich die englische Regierung unter diesen Umständen für berechtigt, auf die Erledigung der Angelegenheit zu dringen.

London, 8. Juli. Alle Mütter geben ausführlich die Erwiderung Tschißerins auf die Rede Lord Birkenheads vom letzten Samstag wieder. Es bestehe Grund zu der Annahme, daß die Tür zu Verhandlungen offen stehe, und daß auf Seiten Russlands der Wunsch vorhanden sei, zu einem Übereinkommen zu gelangen. Beide Länder seien daran interessiert, daß sich die gegenseitigen Beziehungen nicht verschlechterten.

London, 3. Juli. Der Washingtoner Berichterstatter der „Times“ schreibt, die amerikanische Regierung scheine der Ansicht zu sein, daß die Lage in China nur durch ein Kompromiß gelöst werden könne, da es später, wenn die Unruhen und fremdenfeindliche Propaganda sich immer weiter ausbreiteten, es vielleicht zu spät dazu sein werde.

Von der Regierungsbildung in Preußen. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, fanden am Donnerstag zur Frage der Regierungsbildung in Preußen Besprechungen zwischen Vertretern des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten statt. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Weiterbehandlung der Frage bis zum Herbst zu vertagen sei, wenn sich die Deutsche Volkspartei nicht bis dahin schlußfähig mache, zur Politik der Großen Koalition zurückzukehren.

Rückkehr des Holland-Verkehrs auf deutsche Linien. Eine sehr erfreuliche Beobachtung ist, daß mit diesem Sommer der holländische Verkehr in der Nord-Süd-Richtung am Rhein entlang sich wieder mehr und mehr auf die deutschen Linien zurückfindet, die er in früheren Jahren schon bevorzugt hat. Es machen sich hierbei sicherlich die Bemühungen der Reichsbahn in der Auswirkung geltend, nach der Aufhebung der Regiebahnen im besetzten Gebiet das Ihre zu tun, um durch Schaffung günstiger Liegeplätze und rasch fahrender Verbindungen dem Hollandverkehr wieder genügenden Anreiz zu bieten gegen den Konkurrenzlinien durch Belgien-Luxemburg-Elsass. Deutschlands Aufnahme in den Eisenbahnkongreß. Der in London tagende internationale Eisenbahnkongreß beschloß, Deutschland wieder als Mitglied aufzunehmen, wenn es ein formelles Ersuchen in diesem Sinne stellen sollte. Ein von Russland eingegangenes Ersuchen um Wiederaufnahme wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Lage in Russland, besonders hinsichtlich der Eisenbahnen, nicht stabil genug sei, um die Wiederaufnahme zu rechtfertigen.

Eine Nachtluftverbindung. Am 1. Juli wird vom Deutschen Kolonialrat eine Nachtluftverbindung Berlin-Hamburg eröffnet, die vorerst nur der Postbeförderung dienen soll.

## Die holländischen Wahlen

Die weiteren Wahlergebnisse bestätigen den demokratischen Sieg. Den stärksten Stimmengewinn, weit über die zehnpromzentige Zunahme der Wählerschaft hinausgehend, erzielten die Sozialdemokraten, dann die Freisinnig-Demokraten. Die liberalen Parteien behaupteten ihre alten Stimmzahlen. Ebenso ist der konservative Freiheitsbund, die Sozialisten und Sozialisten, vollständig geschlagen.

## Die Stimme Asiens zur weltpolitischen Lage

Im Juniheft der „Zeitschrift der Geopolitik“, Kurt Boinwinkel Verlag, äußert sich Agnes Smedien, eine Vertraute des toten verstorbenen Sozialistenführers C. A. Das, in einem Aufsatz über: „Indien als entscheidender Faktor der Weltpolitik“ hierzu folgendermaßen: „England und Amerika besitzen die endgültige Verfügung über Asien vor. In ihrer Verantwortung, das Spiel nicht allein gewinnen zu können, werben sie Deutsche und Söldner für ihre Pläne an. Sie sprechen von der „Asiatischen Invasion“, aber sie vergessen von der „Europäischen Invasion“ zu sprechen, die sich durch vier Jahrhunderte gezogen hat und jede Weltkatastrophe heraufbeschworen hat. Sie sprechen von der „Gelben Gefahr“, aber sie vergessen das „Weiße Verhängnis“ zu erwähnen, das Asiens große Kulturen zerstört hat und Indien, eine der größten, als Opfer verzeufter Armut, Seuchen und Vertreibungsmittel zurückgelassen hat. Es schmiedet den Revanchegedanken vieler Deutsche, daß ihnen sich eine Gelegenheit zum Kampfe mit Frankreich bietet; aber wären die Deutsche weise, so würden sie bedenken, wie Indien, ein Land von der Größe Europas, unterworfen wurde dadurch, daß ein Volk gegen das andere ausgespielt wurde. Wenn Deutschland sich England und Amerika anschließt, so wird es ein Fußball dieser Mächte bleiben. Sollte es aber sein Schicksal an das Asien binden, so steht ihm eine große Zukunft bevor. Denn Deutschland ist durch seine hohe Bildungstufe und seine industrielle Fortschrittlichkeit dazu ausersehen, Asien seine technische Schulung und sein Wissen mitzuteilen, um im Austausch Asiens Rohprodukte zu empfangen. Aber nur in Freundschaft und Zusammenarbeiten können Asien und Deutschland sich begegnen, nicht aber im Verhältnis des Überlegenen zum Unterlegenen. Nur auf einer solchen Basis kann Deutschland sich mit Asien in dem Versuch einen, eine Lösung der Menschheitsprobleme anzubahnen. In dem kommenden Kampfe aber, der so gewiß ist, wie die Reiche Englands und Americas Realitäten sind, wird Deutschland vor der schicksalhaften Wahl stehen, sich entweder den Mächten der Unterdrückung und der Verherberung menschlicher Kultur anzuschließen — oder sich zu den Kräfte zu bekennen, die für den Fortschritt der Menschheit und Freiheit wirken!“

## Kurze Nachrichten

Das Reichskabinett zur außenpolitischen Lage. Das Reichskabinett setzte Donnerstag nachmittag die Beratungen über die außenpolitische Lage fort. Der Reichsaußenminister Dr. Stresemann berichtete über den Stand der Vorarbeiten für die Verantwortung der französischen Sicherheitsnote. Über die Grundlagen der Antwort besteht Einverständnis. Die Vorlegung des Entwurfs im Kabinett ist ebenfalls zu erwarten.

Der sächsische Landtag nahm einen kommunistischen Antrag auf Aufhebung des Staatsgerichtshofes in Leipzig einstimmig an. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde ein von deutsch-nationaler Seite eingebrachter und begründeter Mißtrauensantrag gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Kommunisten und Linkssozialisten abgelehnt.

Gefängnisarbeit und Gewerbe. Die Zentrumsfraktion des Reichstages forderte in einer Interpellation, die auf den Erlaß des Präsidenten des Strafvollzugsamtes hinweist, von der Reichsregierung Maßnahmen, das freie Gewerbe vor den schweren Schädigungen durch die Gefängnisarbeit zu bewahren.

Todesurteil gegen die deutschen Studenten. Der Oberste Gerichtshof hat nach 5 1/2 stündiger Beratung die deutschen Studenten Rindermann, Wolfst und Dittmar zum Tode verurteilt. Gegen das Urteil kann Berufung nicht eingelegt werden. Das Urteil ist endgültig. Den Verurteilten steht jedoch das Recht zu, innerhalb einer Frist von 72 Stunden nach Einbringung des Urteils ein Enabengesuch beim Zentral-Erfüllungskomitee der Sozialunion einzulegen.

Zuchthausstrafe für einen wildfischen Führer. Der frühere Geschäftsführer des „Wälfischen Kurier“, Ehransperger, der in einem Verleumdungsprozess unter Eid bestritten hatte, ein gegen Hitler gerichteter Flugblatt verfaßt zu haben, wurde, nachdem sich die Unrichtigkeit dieser Aussage herausgestellt hatte, vom Schwurgericht München wegen dieses und eines anderen Meineids zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Aus der Holzindustrie. Nach den Meldungen haben fast alle Lohnbezirke der deutschen Holzindustrie den in der vorigen Woche im Reichsarbeitsministerium getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. In diesen Bezirken ist zum Teil schon die Arbeit wieder aufgenommen worden. Auch Thüringen, das ursprünglich sich ablehnend verhielt, ist nachträglich den Vereinbarungen beigetreten. In Schleswig-Holstein ist die Lage noch ungeklärt.

Tagung der süddeutschen Landwirtschaftskammern. In Wiesbaden sind die süddeutschen Landwirtschaftskammern zu einer Tagung zusammengetreten. Zur Beratung stehen die Fragen des Zolltarifs und der Steuern.

Lohnkonflikt im Kohlenhandel. Im Berliner Kohlenhandel brach ein erster Lohnkonflikt aus. Der vom Schlichtungsausschuß gefällte Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Am Samstag findet eine Abstimmung über einen etwaigen Streik statt.

Nachfrage im englischen Unterhaus. Die Debatte über den Pensionsgesetzentwurf wurde während der ganzen Nacht fortgesetzt. Das ganze Haus vertagte sich erst um 7 Uhr Mittwoch früh. Mehr als 200 Abgeordnete waren während der ganzen Sitzung anwesend. Bei der Abstimmung, die um 5 Uhr früh stattfand, stimmten 167 Abgeordnete für die Regierungsvorlage und 77 dagegen.

Aus dem portugiesischen Kabinett. Der neue Kriegsminister und der Minister für öffentliche Arbeiten sind bereits wieder zurückgetreten. Sie sollen noch heute ersetzt werden, damit der Ministerpräsident die Kabinettsmitglieder dem Präsidenten der Republik vorstellen kann.

Der französische Vertreter für die Marokko-Verhandlungen, Malby, ist in Madrid eingetroffen und hat sofort mit General Primo de Rivera eine längere Unterredung gehabt. Am Schluß dieser Unterredung hat Malby Journalisten erklärt, daß die bisher erzielte Verständigung auf der Konferenz derzeit gebilligt worden sei. Die Arbeiten der Konferenz würden in etwa 8 Tagen zu Ende sein. General Primo de Rivera hat sich über die Ergebnisse der Konferenz gleichfalls optimistisch geäußert.

Französische Propaganda. Der ehemalige Kabinettschef Herriols, Bergery, hat den Auftrag erhalten, in New York ein französisches Informationsbüro zu errichten. Die Aufgabe dieses Büros besteht nach dem „Petit Parisien“ darin, ein besseres Verständnis für Frankreich und seine Politik in Amerika zu schaffen. Die Mission Bergerys soll jedoch eine zeitliche sein, da er sich vorerst nur für drei Monate nach Amerika begeben wird.

Zwei Vertrauensvoten. Die belgische Kammer hat dem Ministerium Boulet mit 123 gegen 37 Stimmen bei 15 Enthaltungen das Vertrauen ausgesprochen. — Der französische Senat sprach der Regierung das Vertrauen aus und billigte ihre Haltung in Marokko, und zwar einstimmig mit 290 Stimmen.

Vulkanausbruch. Wie aus Sagota gemeldet wird, ist der Vulkan Galeras in Tätigkeit getreten. Große Flammen schlugen aus dem Krater empor. Die Verbindung mit La Florida Conaca ist unterbrochen. Man befürchtet, daß die Stadt zerstört ist.

## Badischer Teil

### Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winterhalbjahr 1925/26

Nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winterhalbjahr spätestens bis zum 15. Juli 1925 an die Direktion der Anstalt (Karlsruhe, Moltkestr. 9) schriftlich zu richten. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Borende zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Zulassungsbedingungen für den Eintritt in die unterste Klasse der Hochbau-, Tiefbau-, Maschinenbau- und der elektrotechnischen Abteilung sowie für den Lehrgang zur Ausbildung von Vermessungstechnikern sind:

- Zurücklegung des 16. Lebensjahres,
- abgeschlossene Volksschulbildung oder — der erfolgreiche Besuch der 4. Klasse einer höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder dergleichen),
- Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer dreiklassigen Gewerbeschule; ausnahmsweise werden auch Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen,
- zweijährige praktische Tätigkeit,
- Nachweis über unbefehltenen Raumund,
- Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Aufnahmefachende, die das Abgangszeugnis einer sechs-klassigen höheren Lehranstalt besitzen oder die Untersekunda einer neunklassigen höheren Lehranstalt mit Erfolg zurückgelegt haben, können sich einer Prüfung zum Nachweis ihrer Reife für den Eintritt in die zweite Klasse unterziehen.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 12. und 13. Oktober 1925 statt. Die zur Aufnahmeprüfung zugelassenen werden besonders benachrichtigt. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Bei dem großen Andrang zu einzelnen Abteilungen muß mit Zurückstellungen auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden. Antragschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

### Handel mit Tierheilmitteln

Das in verschiedenen Bezirken des Landes als Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Maul- und Klauenseuche angepriesene und vertriebene Mittel „Seuchenheil“ der Firma „Pharmata“ in Karlsruhe, von dem übrigens — einem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes zufolge — weder nennenswerte Heilerfolge noch die nachgerühmte Wirksamkeit zur Verhütung der Seuche erwartet werden dürfen, ist als Zubereitung im Sinne der Ziffer 5 des Verzeichnisses A der Verordnung vom 22. Oktober 1901 betr. den Verkehr mit Arzneimitteln anzusehen. Das Mittel darf daher außerhalb der Apotheken als Heilmittel nicht feilgehalten oder verkauft und auch nicht öffentlich zum Verkauf angehtündigt oder angepriesen werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

### Unterhaltungs-Rundfunk und Urlaub

Die Reifezeit ist gekommen. Viele Funkfreunde möchten wohl ihr Empfangsgerät mitnehmen, allein sie fürchten Schwierigkeiten, Weiterungen und sogar neue Kosten. In derartigen Fällen ist leiblich zu beachten: Wer seine Empfangsanlage zeitweise verlegen, also während des Urlaubs an einer anderen Stelle zu errichten wünscht, muß seine Genehmigungsurkunde mit sich führen; einer neuen oder besonderen Genehmigung bedarf es nicht. Es genügt, wenn man an seinem Urlaubsort der zuständigen Postanstalt hierzu Mitteilung macht.

Kommt an dem neuen Aufenthaltsort die Errichtung einer Hochantenne in Frage, so ist es ratsam, sich zuvor zu vergewissern, ob an dem Orte etwa besondere ortspolizeiliche Vorschriften für den Bau solcher Antennen bestehen. Insbesondere werden etwa bestehende ortspolizeiliche Vorschriften zu beachten sein.

In das besetzte Gebiet dürfen die Apparate nicht mitgenommen werden.

### Ein neuer Erfolg des Vereins Badischer Pflanzenzüchter

Die Saatgutanstalt der Bad. Landwirtschaftskammer in Kallstadt hat anlässlich der 31. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaft-Gesellschaft in Stuttgart neben vielen anderen Zuchtproben auch ihre beiden badischen Maisarten ausgestellt, den gelben badischen und den weißen Kaiserstühler Landmais mit ihren großen Kolben und dem regel-mäßigen Körneranfaß, die beide lebhaft Anerkennung fanden. Viele Besucher aus Nord- und Nordostdeutschland gaben ihre Auffassung dazu kund, daß sich diese beiden Sorten in Gegenden, wo andere nicht mehr reif werden, noch gut zur Körnergewinnung eignen. Bei dem Preiswettbewerb, zu dem sich die bedeutendsten deutschen Maiszüchter angemeldet hatten, wurden die beiden badischen Sorten mit dem ersten Preis der Deutschen Landwirtschaft-Gesellschaft (silberne Ray Cuth-Medaille) und dem Ehrenpreis des preußischen Staatsministeriums ausgezeichnet.

### Aus der Landeshauptstadt

Zu Ehren des Weibischhofs Dr. Wilh. Burger, der seit mehreren Tagen hierweilt, um das Sakrament der Firmung zu spenden, fand gestern abend in der Festhalle ein Begrüßungsabend durch die katholische Bevölkerung statt, an dem u. a. auch die Minister Trunt, Dr. Köhler und Landtagspräsident Dr. Baumgartner teilnahmen. Der große Saal war vollbesetzt. Es sprachen Dr. Baumgartner, der Weibischhof und Stadtdirektor Geißl. Rat Dr. Stumpf.

Eine Stiftung für die Badische Landesbibliothek. Der literarische Nachlaß Hermine Billingers ist durch ihre Freundin und Beraterin Anna Altlinger an die Badische Landesbibliothek Karlsruhe übergegangen. In ihm finden sich zahlreiche gedruckte und unbekannt Manuskripte zu Erzählungen und Romanen.

Flugpost. Das Postamt 2 (am Bahnhof) unterhält mit den hier abgehenden Flugzeugen unmittelbare Luftpostverbindungen nach folgenden Orten: Stuttgart, Leipzig, Berlin; Schlusszeit beim Postamt 2 8,5 v., Abfahrt des Flugzeuges 8,55 v., Ankunft 9,30 v., 12,45 n. und 2,30 n. Frankfurt (Main), Dortmund, Bremen, Hamburg; Schlusszeit beim Hauptpostamt 8,50 v., beim Postamt 2 9,30 v.; Abfahrt des Flugzeuges 10,20 v., Ankunft 11,30 v., 1,15 n., 3,0 n. und 4,0 n.; Stuttgart, München; Schlusszeit beim Hauptpostamt 2,15 n., beim Postamt 2 um 3,35 n.; Abfahrt des Flugzeuges 4,25 n., Ankunft 5,0 und 6,45 n. Die mit Flugpost zu befördernden Brief-Sendungen können auch in den auf dem Flugplatz angebrachten Briefkästen gelegt werden, der kurz vor Abgang der Flugzeuge geleert wird. Luftpostsendungen, die für die Umgebung der oben genannten Städte oder für andere über die Luftpostanstalt hinaus liegende Orte bestimmt sind, werden mit den schnellsten Beförderungsgelegenheiten (anschließenden Bahnposten usw.) weiterbefördert. Außer den gewöhnlichen Gebühren ist für die Luftpostsendungen eine Zuschlagsgebühr zu entrichten; diese beträgt nach inländischen Orten: für Postkarten und Briefsendungen bis 20 Gramm 10 Pfg., für Briefsendungen über 20 bis 50 Gramm 20 Pfg., über 50—100 Gramm 40 Pfg., über 100—250 Gramm 1 RM., für Paete bis 1 Kilogr. 3 RM., darüber für jedes angefangene halbe Kilogr. 1 RM. Über die Gebührensätze für schwerere Briefsendungen und Sendungen, über die bestehenden Anschlüsse nach dem Auslande, sowie über alle sonstigen Fragen des Luftpostverkehrs geben die Postämter 1 und 2 Auskunft.

Der Umbau des Marktplatzes. Der Stadtrat hat dem Bürgerausschuß die Vorlage über den Umbau des Marktplatzes einschließlich der Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt dabeiließt nach den vom städt. Tiefbauamt ausgearbeiteten Plänen zugehen lassen. Die entstehenden Kosten belaufen sich auf 202 000 M., die aus dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1925 dafür vorgesehenen Wirtschaftsmitteln zu bestreiten sind.

Wiener Operette im städt. Konzerthaus: Heute abend wird die gemütlich-komische altwiener Operette „Ganzt geht tanzen“ von Robert Bodanzky, Musik von Edmund Eysler, zum ersten Male aufgeführt. In diesem Werke sind in den Hauptrollen beschäftigt die Soubretten Nina von Damaris, Irma Kämpf und Emmy Knoll und die Komiker Willi Stadler, der auch für die Spielleitung zeichnet, Domy Szap, Fritz Walenta und Adolf Schleiffer. Morgen, Samstag, den 4. Juli wird „Ganzt geht tanzen“ zum ersten Male wiederholt.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, 3. Juli. 8 Uhr vormittags. Die Wetterlage hat sich wenig geändert. Hoher Druck liegt über Norddeutschland und macht weit südwärts bis Mitteleuropa seinen Einfluß geltend. Es hält daher das heitere heiße Sommerwetter an. Die gestrigen Nachmittagstemperaturen erreichten in der Rheinebene und den Seitentälern 27 bis 29 Grad. Durch die Hitze sind über Frankreich und Süddeutschland schwächere Druckstörungen entstanden, die strichweise zu Gewittern führen dürften. Ein durchgreifender Wetterumschlag steht in den nächsten Tagen nicht bevor. Wetterausblick für morgen: Nur zeitweise wolfig, strichweise Wärmegewitter, anhaltend sehr warm.

### Kurze Nachrichten aus Baden

Süddeutsche Missionskonferenz. Die Baden, Württemberg, Hessen und die Pfalz umfassende Süddeutsche Konferenz für Innere Mission hielt in Speyer ihre 61. Tagung ab. Sie wurde mit einem Festgottesdienst eröffnet, bei der Prälat Dr. Schmittbrenner aus Karlsruhe, der derzeitige Vorsitzende der

Konferenz, die Festpredigt hielt. Nach einem Kindergottesdienst und nach Besichtigung des Diakonissenhauses fand abends eine Gemeindeversammlung statt, in deren Verlauf Inspektor Schmidt-Karlsruhe über „Die Innere Mission und die Kinderwelt“, Oberkirchenrat Bentgraf von Darmstadt über „Die Innere Mission“ sprachen und dabei die Aufgaben der Inneren Mission darlegten.

D. B. Mosbach, 3. Juli. Das Schöffengericht hat den Reklamer einer im Landgerichtsbezirk Mosbach erscheinenden Zeitung wegen Beleidigung des Reichstanzlers a. D. Dr. Wirth, begangen durch die Presse, zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt.

D. B. Forstheim, 2. Juli. Der Verein badischer Lehrerinnen hielt vom 27. bis 29. Juni in Forstheim seine diesjährige Landesversammlung ab, der gleichzeitig eine Fachversammlung der Handarbeitslehrerinnen angehängt war. Die Forstheimer Handarbeitslehrerinnen hatten gleichzeitig eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten veranstaltet. Die öffentliche Hauptversammlung, die von der 1. Vorsitzenden des Vereins badischer Lehrerinnen, Ottilie Klein-Wertheim geleitet wurde, brachte u. a. zwei Vorträge über „Seelische Probleme der Reisezeit“ und „Jugendbewegung und Schule“, welche das lebhafteste Interesse aller Teilnehmer hervorriefen.

D. B. Billingen, 3. Juli. Gestern abend, kurz vor 7 Uhr, verunglückte das Flugzeug D 575 auf der Fahrt von Baden-Baden nach Konstanz bei der Landung auf dem hiesigen Flugplatz dadurch, daß es, wie der Führer auslegte, durch einen Windstoß außerhalb des Flugplatzes abgetrieben und gegen einen Baum geschleudert wurde. Dadurch wurde der rechte Flügel des Flugzeuges zertrümmert. Weiteren Schaden erlitt der Apparat nicht. Führer und Passagiere lamen ohne Verletzungen davon. Der Apparat wurde abmontiert.

D. B. Freiburg, 2. Juli. Am 12. Juli d. J. feiert der Badische Bauernverein das Fest seines 40-jährigen Bestehens durch einen Festakt in der Festhalle zu Freiburg i. Br. Die Gründung fällt zurück in die 80er Jahre; welche ja die allgemeine Gründungsperiode der Bauernvereine Deutschlands waren und wurde getätigt in der Absicht, durch Zusammenschluß aller Kräfte und Mitwirkung im Parlament und öffentlichen Leben die materielle Lage des Bauernstandes zu heben und zu bessern. Am 12. Juli 1885 wurde der Mittelbadische Bauernverein gegründet, der damals 1713 Mitglieder zählte; nach drei Jahren waren es 4000. Am 10. Juli 1892 wurde der Name des Vereins umgeändert in „Badischer Bauernverein“. Im Jahre 1904 übernahm Direktor Dr. Kengenheister die Führung des Verbandes und verlegte den Sitz gleichzeitig nach Freiburg i. Br.

D. B. Vörrach, 3. Juli. Dem Schiedsgericht des Landesbeschlichters über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der badischen Textilindustrie ist in einer am vorigen Freitag hier stattgehabten Landeskonferenz der Betriebsräte der Textilarbeiterverbände zugestimmt worden. Dabei wurde einstimmig nachstehende Entschließung angenommen: „Die Konferenz bedauert allgemein, daß der Schiedsspruch in der badischen Textilindustrie auch diesmal nur eine ungenügende Löhnhöhe gebracht hat. Wenn sie trotzdem ihre Zustimmung zu geben gewillt ist, so nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Die Konferenz gibt aber der Erneuerung Ausdruck, daß bei künftigen Verhandlungen die Interessen der badischen Textilarbeiterchaft unter allen Umständen mehr berücksichtigt werden.“ Eine weitere Entschließung besagt: „Die Landeskonferenz beschließt, zur Stärkung des Kampffonds in der kommenden Lohnperiode bis zum Oktober einen Extrabeitrag zu erheben.“

D. B. Waldshut, 2. Juli. Wie der „Alsbote“ berichtet, beabsichtigt man in nächster Zeit, hier und in einem Nachbarorte eine von Schweizerseite eingeleitete gemeinsame Kundgebung der Schweizerischen und deutschen Verkehrs- u. Gewerbevereine, Handelskammern und sonstiger Verbände entlang der Grenze gegen die zurzeit noch bestehenden strengen Passvorschriften und sonstige den freien Verkehr der Grenzbevölkerung hemmenden Bestimmungen einzuleiten.

D. B. Aberglingen, 1. Juli. Die Stadtverwaltung legt in einem Vorbericht den Bürgerausschußmitgliedern den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1925—26 vor. Im Vergleich zum Voranschlag von 1924 weist der diesjährige eine bedeutende Steigerung der Ausgaben auf. Nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben ergibt sich ein Gesamtschuldenbetrag von 134 339 M., der durch Gemeindeumlage gedeckt werden soll. Für den ungedeckten Aufwand muß demnach eine Umlage von 72 Pfennig pro 100 M. Steuerwert erhoben werden.

D. B. Konstanz, 1. Juli. Die Bemühungen, die strengen Sperrvorschriften im kleinen Grenzverkehr so nach und nach zu beseitigen, haben Erfolg. Seit letzten Samstag ist die Sperrkarte für den Straßenverkehr auch auf der deutschen Seite beseitigt. Nur bei starkem Verkehr wird sie nicht nur hier, sondern auch auf Schweizer Seite zur weiteren Kontrolle benutzt. Vom nächsten Monat an soll auch der gegenseitige Anerkennungsdienst wegfallen. Wenn die umlaufenden Berichte sich bestätigen, so dürften noch im Herbst dieses Jahres sämtliche vorhandenen Sperrvorschriften beseitigt werden, wodurch der friedensmäßige Zustand wieder hergestellt sein würde.

D. B. Konstanz, 1. Juli. Wie die „Deutsche Bodenseezeitung“ berichtet, hat die Reichsbahngesellschaft die Absicht, im Anschluß an die 10 prozentige Erhöhung der Eisenbahnfahrtpreise nun auch die Fahrpreise für Dampfschiff-Fahrten auf dem Bodensee 10 Prozent heranzusetzen. Gleichzeitig soll die Ermäßigung der Sonderkarten für Bodenseeanwohner von 50 auf 33 1/2 Prozent herabgesetzt werden.

D. B. Neidenau, 30. Juni. Der Kammerer Jung von Neidenau-Wiederzell befragt das Fest seines goldenen Priesterjubiläums. Der Erzbischof von Freiburg sprach ihm für seine langjährige priesterliche Tätigkeit seine Anerkennung und seine Glückwünsche aus. Staatspräsident Hellpach hatte ein Glückwunschschreiben überfanbt.

### Bandel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	3. Juli		2. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.09	168.51	168.02	168.44
Kopenhagen 100 Kr.	84.24	84.46	86.19	86.41
Italien . . . 100 L.	14.78	14.84	14.08	14.12
London . . . 1 Pfd.	20.389	20.441	20.388	20.908
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	19.63	19.67	19.09	19.13
Schweiz . . . 100 Fr.	81.40	81.60	81.44	81.64
Wien 100 Schilling	59.054	59.194	59.054	59.194
Brag . . . 100 Kr.	12.432	12.472	12.43	12.47

Notierung überall 100 Prozent

Der Londoner Goldpreis vom 30. Juni 1925 beträgt für eine Unze Feingold 84 sh 11 d bezw. für ein Gramm Feingold 32,7616 pence.

D. B. Süddeutsche Heu und Strohpreise. Gegenwärtig notieren 100 kg Wiesheu (Ernte 1924) 6—7 M., Kleehheu (Ernte 1924) 7—8 M., drahtgepreßtes Stroh 4,50—5 M.

Polnische Einfuhrverbote. Polen hat vom 27. Juni ds. J. ab die Einfuhr zahlreicher deutscher Waren nach Polen grundsätzlich verboten. Wie uns die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden mitteilt, ist das polnische Finanzministerium jedoch in der Lage, in Einzelfällen und in den Grenzen bestimmter Kontingente Einfuhrbewilligungen zu erteilen, sofern vom polnischen Abnehmer ein entsprechendes Gesuch an das polnische Finanzministerium gerichtet wird. Solche Einfuhrbewilligungen können unabhängig davon erteilt werden, in welchem Umfang polnische Waren in das betreffende Land hineingelassen werden. Nähere Auskunft über Fragen aus diesem Gebiete erteilt die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden, bei der auch die Liste der neuerdings in Polen einfuhrverbotenen Waren zur unentgeltlichen Einsichtnahme aufliegt.

Zahlungsvereinfachungen in der Textilbranche. Laut „Konfessionär“ hat die Stoffirma Wolfer & Co. Berlin Antrag auf Geschäftsbaufließ gestellt. 176 000 M. Aktien stehen ca. 419 000 M. Passiven gegenüber. Dem gleichen Markt zufolge stehen bei dem Kaufhaus Mantelplatz 62 000 M. Aktien ca. 105 000 M. Passiven gegenüber.

### Staatsanzeiger

Lotterie. Dem katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in Karlsruhe wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie erteilt.

Karlsruhe, den 29. Juni 1925.  
Der Minister des Innern  
J. W. Leers.

### Zwangsvollstreckung.

Grundstücksbeschiebung: 6 Grundstücke der Gemarkung Saig bei Lengkirch (Amt Neustadt i. Schw.) im Gesamtflächenmaß von 3 ha 57 a 12 qm.

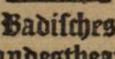
- Die Gebäudefestungen bestehen in der Hauptsache aus:
  1. dem modern eingerichteten Dampfsägewerk Hochsitz mit Hobelwerk und Kesselfabrik, etwa 1 1/2 km vom Bahnhof Lengkirch entfernt, an der Straße Lengkirch—Saig.
  2. einem im besten Zustand befindlichen 1 1/2 stöckigen geräumigen Wohnhaus mit getrennt stehendem Stallgebäude und Autogarage.
  3. einem zweistöckigen Arbeiterwohnhaus.
  4. einem zweistöckigen Wohn- und Wirtshaus — Wirtshaus Schloß Wrad.

Eigentümer: Holz-Syndikat Aktiengesellschaft in Freiburg i. Br.

Grundstücksbeschiebung: ohne Zubehör 76 520 RM., mit Zubehör 174 125 RM.

Versteigerungstag: Mittwoch, den 9. September 1925, vormittags 8 1/2 Uhr, in das Rathaus nach Lengkirch.

Nähere Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
Badisches Notariat Neustadt i. Schw.  
als Vollstreckungsgericht. B. 93



### Badisches Landestheater

Samstag, den 4. Juli 1925	
12. Gen. 5001—6000	Dr. Scheffler
Zur Erinnerung an den 100. Geburtstag von G. W. von Moser	Bertha
Neu einstudiert:	Clement
Das Gießlingsfest	Kommerzienrat Holzau
Schwank in 3 Akten von Gustav von Moser	Wilhelmine
	Noorman
	Ludmila
	Bollner
	Dr. Steinfisch
	Groß
	Hattwig
	Kroch
	Hrimborius
	Herz
	Schnale
	Müller
	Anfang 7 1/2
	Ende 9 1/2
	Sperrest 1 4.30

In Szene gef. von Fritz Herz

### Wiener Operette im städtischen Konzerthaus

Morgen Samstag, den 4. Juli  
die gemütlich-komische Alt-Wiener Operette  
**Hanni geht tanzen**  
von Robert Bodanzky. Musik von Edmund Eysler  
Billettpreise von M. 1.50 bis 5.90  
Vorverkauf siehe Anschlagssäulen  
Sonntag, 5. Der große Erfolg: **Das Weib im Purpur**

### Die Bauplanumlegung zwischen der Neureuter- und Körnerstraße nördlich der Reimuthstraße auf Gemarkung Amlingen betr.

Der Gemeinderat Amlingen hat eine Neueinteilung — Bauplanumlegung — zwischen der Neureuter- und Körnerstraße nördlich der Reimuthstraße seiner Gemarkung beantragt.

Tagfahrt zur Abstimmung der beteiligten Grundeigentümer über den Plan findet statt am **Freitag, den 17. Juli 1925, nachm. 5 1/2 Uhr**, im Rathaus in Amlingen.

Spätestens in dieser Tagfahrt sind von den Eigentümern der in Betracht kommenden Grundstücke etwaige Einwendungen gegen den Plan über die Neueinteilung und die Vertauschung oder gegen die Abtretung von Grundstücken zu erheben und die etwa hieraus abgeleiteten Entschädigungsansprüche anzumelden.

Die nicht spätestens in dieser Tagfahrt angemeldeten Ansprüche dieser Art gelten als ausgeschlossen; insbesondere findet eine nachträgliche Geltendmachung derselben im Klageweg nicht statt.

In der Tagfahrt werden die zur Abstimmung Nichter erschienenen und Nichtabstimmenden als dem Plane zustimmend angesehen.  
Karlsruhe, den 1. Juli 1925. O. J. 93  
Bezirksamt Aml. II. a.

### Eheanbahnung

Streng reell — Gegr. 1911  
Frau Rosa Morasch, Karlsruhe  
Kaiserstr. 64 III Teleph. 4239

Bis einschl. 11. d. Mts.  
gewähren wir auf sämtliche  
Herren- und  
Damen-Konfektion  
**10—20% Rabatt**

Unsere alten Prinzip treubleibend,  
verkaufen wir trotz dieser enormen  
Preisermäßigung an jedermann  
**auf Teilzahlung**  
zu den bekannt günstigen  
Zahlungsbedingungen

**Badenia G.m.b.H.**  
Bekleidungshaus für Herren und Damen  
Kaiserstraße 14a Haltestelle  
Waldhornstraße

5544